

Pressemitteilung

Zumeldung zur PM 120/2014 des Sozialministeriums zum Versorgungszuschlag

BWKG begrüßt Initiative von Ministerin Altpeter gegen Kürzungen bei Krankenhäusern

Reumann: Weitere Belastungen für die Patientenversorgung müssen verhindert werden

Ihre Ansprechpartnerin:
Annette Baumer
Referentin für
Presse und Politik
Telefon 0711 25777-45
Telefax 0711 25777-99
baumer@bwkg.de

Stuttgart, 02.10.2014

„Wenn den Krankenhäusern Geld entzogen wird, fehlt es bei der Versorgung der Patienten. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass Ministerin Altpeter sich für eine ungekürzte Verlängerung des Versorgungszuschlags einsetzt“, kommentiert Thomas Reumann, Vorstandsvorsitzender der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG), die Initiative der Sozialministerin. „Weitere Kürzungen bei den Krankenhäusern müssen unbedingt verhindert werden. Wir hoffen deshalb sehr, dass sich die SPD-Gesundheitspolitiker, die sich heute in Stuttgart treffen, der Positionierung der Ministerin anschließen und sich für eine schnelle Umsetzung stark machen“, so Reumann weiter. Wenn es nicht gelänge, den Versorgungszuschlag ungekürzt zu verlängern, würden den Krankenhäusern im Land im kommenden Jahr mindestens 40 Millionen Euro für die Patientenversorgung fehlen.

„In 2014 erhalten die Krankenhäuser in Baden-Württemberg über den Zuschlag rund 57 Millionen Euro, die in die Versorgung der Patienten fließen“, macht der Vorstandsvorsitzende deutlich, der auch Reutlinger Landrat ist. Aktuell sei vorgesehen, den Zuschlag durch die Koppelung an Mehrmengen drastisch zu kürzen, so dass im Land im Jahr mindestens 40 Millionen Euro fehlen würden. Schon heute schreibt fast jedes zweite Krankenhaus rote Zahlen. Nach den aktuellen Ergebnissen des BWKG-Indikators haben 48,7 % der Kliniken in Baden-Württemberg im Jahr 2013 ein Defizit ausgewiesen.

Durch den Versorgungszuschlag, der in den Jahren 2013 und 2014 gezahlt wird, sollte die schwierige finanzielle Situation der Krankenhäuser stabilisiert werden. Ab 2015 sollte sich nahtlos eine Krankenhausreform anschließen, um den Versorgungszuschlag zu ersetzen. „Mit einer umfassenden Krankenhausreform ist frühestens 2016 zu rechnen. Daher muss dringend nach einer tragfähigen Übergangslösung gesucht werden, die nicht zu Lasten der Patientenversorgung geht“, so Reumann.

Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. ist ein Zusammenschluss von insgesamt 428 Trägern mit 219 Krankenhäusern, 118 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen und 487 Pflegeeinrichtungen (davon 61 ambulante Pflegedienste und 38 Einrichtungen der Behindertenhilfe), die über insgesamt 109.920 Betten und ambulante Behandlungskapazitäten verfügen. Sie wurde 1953 von den vier regionalen Krankenhausverbänden und –arbeitsgemeinschaften gegründet, die es damals auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg gab. Die BWKG steht Einrichtungen unabhängig von deren Rechtsform und Trägerstruktur offen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.